

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herrn Frenzel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1092/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Gutscheine Freiwillige Feuerwehr; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich unter Einbeziehung der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) wie folgt:

Sind die Gutscheine noch einlösbar und wenn ja ab wann und sind diese möglicherweise als BUGA-Gutscheine nutzbar?

Im Oktober 2016 und im November 2017 erwarb die Stadtverwaltung Erfurt für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr insgesamt 1.650 Sachgutscheine (seit 2019 Einzweck-Gutscheine) für die Leistung der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega gGmbH) „Tageseintritt Familie egapark“ zum damals gültigen Preis inklusive eines Mengenrabatts. Die Gutscheine wurden wunschgemäß mit einer Gültigkeit von drei Jahren ausgestellt.

Bei Sachgutscheinen ist der Bezug zu der im Gutschein bezeichneten Leistung, hier „Tageseintritt Familie egapark“, bereits bei der Ausgabe des Gutscheins gegeben. Der bei Erwerb eines Sachgutscheins gezahlte Betrag stellt somit eine Anzahlung auf die bezeichnete Leistung der Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH als Leistungserbringer dar.

Eine Einlösung der Sachgutscheine war in der Saison des egaparks 2017, 2018 und 2019 möglich. In 2020 konnten die Sachgutscheine in der Zeit vom 27. April bis zum 30. August 2020 eingelöst werden. Aufgrund der Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie war der egapark lediglich bis zum 26. April 2020 und der Spielplatz/Bauernhof noch teilweise im Mai 2020 geschlossen. Ab 1. September 2020 war der egapark aufgrund der Vorbereitungen für die BUGA Erfurt 2021 für den Besucherverkehr vollständig geschlossen.

Die Sachgutscheine für die Leistung der Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH können nicht für Leistungen eines anderen Leistungserbringers genutzt werden. Da im Jahr 2021 auf dem Gelände des egaparks die Bundesgar-

Seite 1 von 2

tenschau stattfindet und hier der Veranstalter die Bundesgartenschau Erfurt 2021 gGmbH ist, werden 2021 keine Leistungen der Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH angeboten, somit ein Einlösen der o.g. Sachgutscheine der Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH nicht möglich ist.

Aufgrund der Erweiterung des Leistungsumfangs der Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH ab der Saison 2022 wird sich der Preis für die Leistung „Tageseintritt Familie egapark“ erhöhen. Eine Erweiterung der Gültigkeit der Sachgutscheine auf die Saison 2022 und eine Anrechnung auf die Leistung im Jahr 2022 ist nach erfolgter interner Prüfung aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen möglich. Der Differenzbetrag zum ab der Saison 2022 gültigen Preis wäre dann allerdings noch zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein